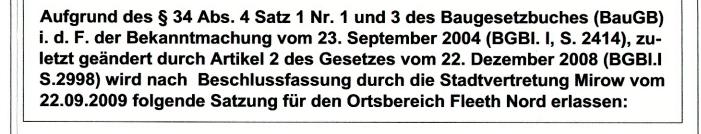
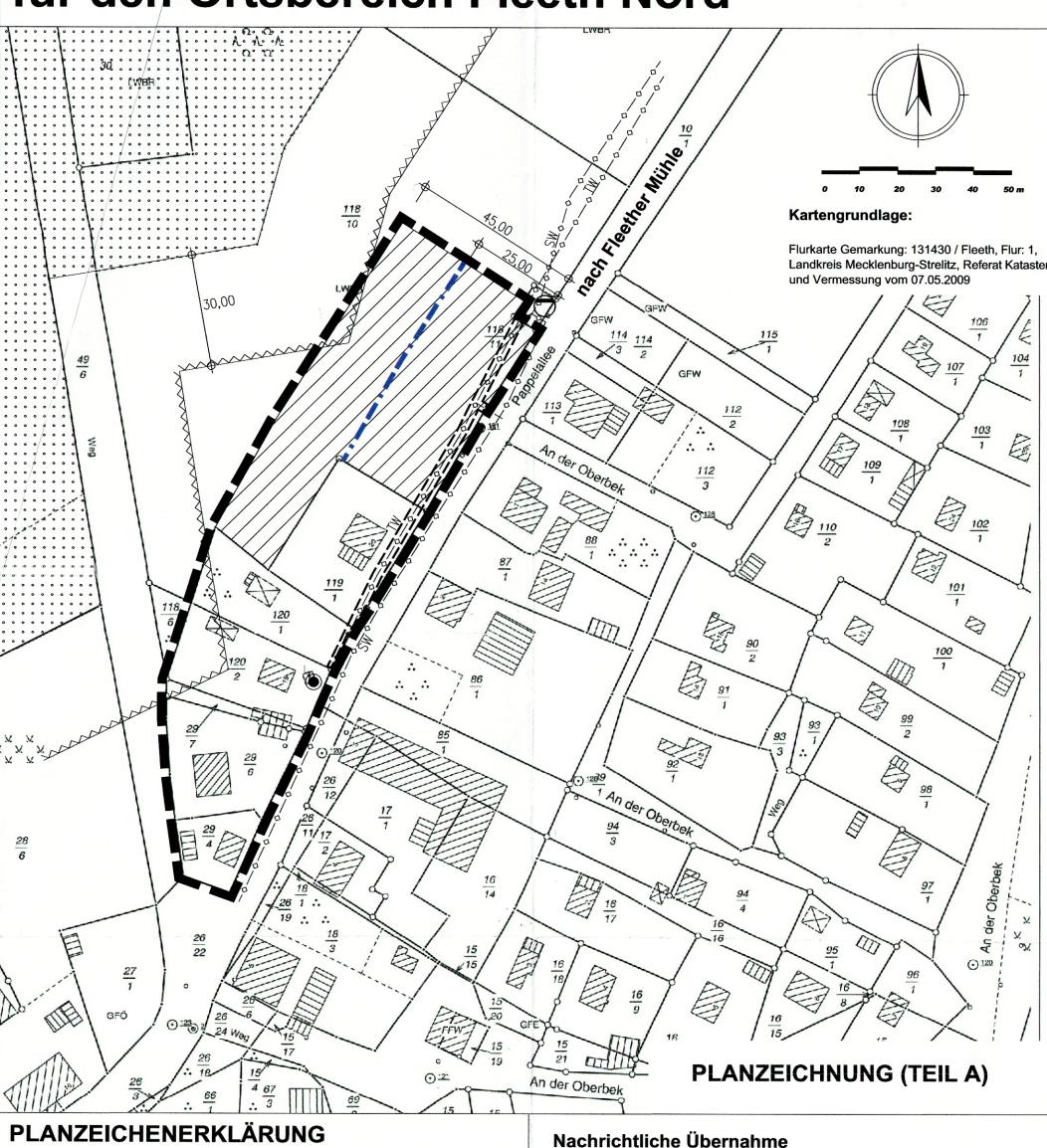
# STADT MIROW

## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich Fleeth Nord





Darstellungen ohne Normcharakter

Gebäudebestand It. Kataster

Waldflächen

Flurstücksgrenzen Flurstücksnummer

30 m Waldabstandsflächen

Planfestsetzungen

Ergänzungsfläche

Geltungsbereich der Satzung § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 u. 3 BauGB

Baugrenze

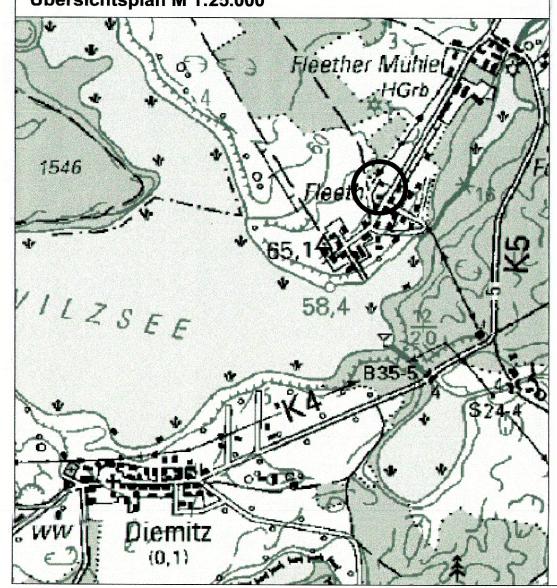
§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB/§ 23 Abs.3 BauNVO

§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB

mit Leitungsrecht zu belastende Flächen

§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

Übersichtsplan M 1:25.000



Abwasserpumpwerk

Hinweis:

unterirdische Hauptversorgungsleitung

TW - Trinkwasserleitung DN 80 AZ SW - Abwasserdruckrohrleitung PE 110

Geplante Bebauungen sind im Abstand von mindestens 5 m zu den vorhandenen Leitungen zu errichten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Das Versorgungsunternehmen ist rechtzeitig einzubeziehen.

Lagefestpunkt der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### HINWEISE

1. Im Plangebiet sind keine Bodendenkmale bekannt. Sollten im Rahmen der Bautätigkeit Bodendenkmale bekannt werden, sind das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu benachrichtigen.

2. Geplante Baumaßnahmen sind rechtzeitig mit den einzelnen Versorgungsunternehmen abzustimmen; die Hinweise der Versorgungsunternehmen aus den Stellungnahmen zum Entwurf sind zu beachten (siehe Verfahrensakte).

### **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)** Planungsrechtliche Festsetzungen It. BauGB

1.0 Grünordnerische Festsetzungen / Ausgleich und Ersatz (§1a Abs.3 Satz 1 und §9 Abs.1 Nr.25 und Abs.1a BauGB)

Auf dem Flurstück 118/10 ist insgesamt eine Fläche von 340 m² mit standortgerechten einheimischen Sträuchern zu bepflanzen (Pflanzdichte 1 Stck./2m², Pflanzqualität leichte Sträucher). Aus folgenden Arten ist auszuwählen:

Amaelanchier ovalis Felsenbirne Cornus sanguinea Roter Hartriegel Weißdorn Crataegus monogyna Hippophae rhamnoides Sanddorn Ligustrum vulgare Liguster Rosa canina Hundsrose Rotblättrige Rose Rosa glauca Rosa rubiginosa Weinrose Wolliger Schneeball

Die Anpflanzungen sind durch den Grundstückseigentümer in der auf

die Fertigstellung der Bebauung folgenden Pflanzperiode vorzunehmen. Die anzupflanzenden Gehölze sind im Falle ihres Eingehens durch den Grundstückseigentümer nachzupflanzen.

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

1. Die Stadtvertretung Mirow hat am 26.05.2009 durch Beschluss das Planverfahren für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich Fleeth-Nord eingeleitet.

Mirow, 23. 10. 2009



Mallo Shueta

2. Die Stadt Mirow hat auf ihrer Sitzung am 26.05.2009 den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.06.2009 im Amtsblatt "Kleinseenlotse" bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.2009 zur

Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Vavo Elime Holy

3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.06.2009 bis zum 28.07.2009 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Mirow, 23.10.2009

Mirow, 23. 10.2009



4. Die Stadtvertretung hat am 22.09.2009 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Be-

Mirow, 23.10.2009



Marlo Shunette

5. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wurde am 22.09.2009 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Mirow, 23.16.2009



Wallo Shine Ha

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Mirow, 23.10.2009



Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am ...... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz.

Leiter des Katasteramtes

8. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am 24.10.09 .....durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Kleinseenlotse". Die Satzung ist mit Ablauf des 34:10.09 in Kraft getreten.

Mirow, 26.10.2009

Projekt:

Plan:



lado Shinet

STADT MIROW

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsbereich Fleeth-Nord

Auftraggeber: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Rudolf-Breitscheid-Straße 24 17252 Mirow

Plan zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

2009S035\dwg\Planfassung.dwg

Dipl.-Ing. R.Nietiedt Dipl.-Ing. U. Schürmann



A & S GmbH Neubrandenburg architekten · stadtplaner · beratende ingenieure

August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg Fax: (0395) 5810215 Tel.: (0395) 581020 e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Satzung

Phase:

Maßstab: 1:1000

**Datum:** 22.09. 2009